



Herrn
Reinhard Houben
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 15. Juli 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2021 Frage Nr. 122

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie begründet die Bundesregierung die von Wirtschaftsminister Peter Altmaier im Interview mit dem Tagesspiegel ("Ich bin eher noch ein junger Anfänger", Der Tagesspiegel vom 04.07.21, S.3) getätigte Aussage, wonach das Ziel der Bundesbeteiligung bei der Curevac AG darin bestand, dass das Unternehmen "am Kapitalmarkt die notwendige Finanzierung einsammel[t] und nicht unter ausländische Kontrolle [gerät]", angesichts der Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage "Beteiligung des Bundes an der Curevac AG" (19/21251), wonach es nach den Informationen der Bundesregierung kein Angebot der "US-Regierung oder verwandten Stellen" für Curevac gab und gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile an der Curevac AG und danach andere Anzeichen, dass eine "ausländische Kontrolle" des Unternehmens drohte?

Antwort:

Die von Bundesminister Peter Altmaier stehen im Einklang mit dem wichtige Bundesinteresse – namentlich einem gesundheits- und wirtschaftspolitischen Interesse – gemäß § 65 Bundeshaushaltsordnung, das dem Erwerb des Anteils an der CureVac AG zugrunde lag.

Konkret wurde die Maßnahme der Beteiligung wesentlich mit der industriepolitischen Zielsetzung begründet, systemrelevante Industrien, wie im Bereich der medizinischen Biotechnologie, am Standort Deutschland zu stärken. Die Beteiligung trägt insbesondere dazu bei, die Abhängigkeit von ausländischer Wirkstoff- und Medikamentenentwicklung und -produktion in Deutschland und der Europäischen Union zu verringern und damit zugleich die medizinische Grundlagenforschung und die Überführung ihrer Ergebnisse in industrielle Produktionsprozesse zu unterstützen. Dieses wichtige Bundesinteresse setzt keine konkrete Kenntnis der Bundesregierung mit Blick auf ein Angebot der US-Regierung oder verwandten Stellen voraus. Gleiches gilt für andere konkrete Anzeichen, dass eine ausländische Kontrolle des Unternehmens drohte.

Nach Kenntnis der Bundesregierung lagen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile an der CureVac AG und danach keine konkreten Anzeichen vor, dass eine ausländische Kontrolle des Unternehmens drohte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum